Ehre gäben wir niemals preis. Wir würden nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt unterschreiben, daß wir nicht die allein Schuldigen am Kriege seien und auch nicht das Verlangen nach Auslieferung Deutscher an ein Ententegericht erfüllen würden.

Die Volksvertreter sollen dementsprechend einen Beschluß folgenden Wortlauts fassen: „Die Nationalversammlung billigt die Haltung der Regierung in der Frage der Unterzeichnung des Friedensvertrages."

Das ist die theatralische Geste. Aber kaum ist sie sichtbar geworden, so erschrecken die Akteure selber davor. Der Beschlußantrag der Regierung wird ohne Angabe eines Grundes zurückgenommen. In Versailles wird der Vorbehalt vorgebracht werden, um das Gesicht zu wahren, aber nicht als Beschluß der deutschen Volksvertretung.

Die neue Fassung, die das Haus vielmehr annehmen soll und mit den Stimmen der Unabhängigen, der Sozialdemokraten, des Zentrums und eines Teils der Demokraten annimmt, lautet: „Die Nationalversammlung ist mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages einverstanden."

Also bedingungslose Unterwerfung ohne Billigung der Regierungsvorbehalte. Nichts mehr von nationaler Ehre! Der Präsident Fehrenbach und die Regierung werden wegen der Änderung gestellt, dringend um Auskunft ersucht. Fehrenbach hat die Stirn, zu erklären, er finde keinen Unterschied zwischen den beiden Anträgen; auf der Regierungsbank aber erhebt sich niemand, wagt niemand zu leugnen. Die Schande, die Schande! Sie kommt nicht allen zu Bewußtsein. Es ist eine Art Apathie über das Haus gekommen, die eiligen Reden klingen wie das gedankenlose Nachstammeln Übermüdeter.

Graf Posadowsky bleibt wirkungslos. Was er über den Friedensvertrag im einzelnen sagt, das ist richtig, aber es hat schon vor anderthalb Monaten in jeder deutschen Zeitung